

Bern, 15. April 2025

Medienmitteilung

Absender	Medienstelle der BFU
Telefon	+41 31 390 21 21
E-Mail	medien@bfu.ch
Informationen	bfu.ch/medien

Kurzanalyse E-Trottinett

Viele fahren ohne Helm und alkoholisiert

Eine Analyse der BFU macht es deutlich: Kaum jemand trägt bei einem schweren Unfall mit dem E-Trottinett einen Helm. 9 von 10 Schwerverletzten sind ohne Helm unterwegs. Kopfverletzungen gehören zu den häufigsten Verletzungen beim E-Trottinett-Fahren. Die mit Abstand häufigste Unfallursache ist Alkohol. Die BFU empfiehlt deshalb, auf Alkohol zu verzichten und immer einen Helm zu tragen, wenn man mit dem E-Trottinett unterwegs ist.

Zwischen 2019 und 2023 verletzten sich 400 E-Trottinett-Fahrende schwer, sieben davon starben. Die BFU hat das Unfallgeschehen analysiert und festgestellt, dass E-Trottinett-Unfälle häufig Verletzungen an Kopf, Gesicht und den oberen Extremitäten zur Folge haben.

90 % der Schwerverletzten trugen keinen Helm. Dazu kommt der Alkohol, der die Hauptursache für fast 40 % der Alleinunfälle ist. Drei von vier schweren E-Trottinett-Unfällen sind Alleinunfälle. Bei Kollisionen ist die häufigste Hauptursache die Vortrittsmissachtung. Knapp die Hälfte dieser Kollisionen ist darauf zurückzuführen, dass die Person auf dem E-Trottinett die Vortrittsregeln missachtet hat.

Was E-Trottinette können und dürfen

Für E-Trottinette gelten dieselben Regeln wie für langsame E-Bikes. Das heisst: Lichtpflicht auch am Tag und Velowege und -streifen benützen. Fahren auf dem Trottoir ist nur erlaubt, wenn es auch für Velos erlaubt ist. Doch nicht alle E-Trottinette sind für den Verkehr zugelassen – zum Beispiel, weil sie zu schnell sind. Beim Kauf muss geklärt werden, ob man damit auf öffentlichen Strassen fahren darf oder nur auf privatem Gelände.

Beim Fahren ist Vorsicht geboten. Die kleinen Räder können schon an geringen Unebenheiten hängen bleiben. Je höher die Geschwindigkeit, desto grösser ist die Sturzgefahr und desto schwerer sind die Verletzungen. Zugelassene E-Trottinette erreichen ohne Tretunterstützung bis zu 20 km/h. Mit ihnen dürfen Jugendliche ab 14 Jahren fahren, wenn sie die Mofa-Prüfung bestanden haben. Ab 16 Jahren ist das Fahren ohne Ausweis möglich.

Tipps der BFU für sicheres E-Trottinett-Fahren

- Bereits kleine Mengen Alkohol beeinträchtigen die Fahrfähigkeit. Darum: Wer fährt, trinkt nicht.
- Kluge Köpfe schützen sich – Helm tragen.
- Sich sichtbar machen und helle Kleidung und Reflektoren tragen.
- Vor der ersten Fahrt im Strassenverkehr auf einem sicheren Gelände den Umgang üben.

Die BFU macht Menschen sicher. Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.